



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/010/2019

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 12.02.2019
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.02.2019		öffentlich

Bestätigung des Grundstückserwerbs aus dem Jahre 2007 in der Fröttmaninger Heide durch die Mitgliedskommunen des Heideflächenvereins (HFV)

Sachverhalt:

Die Mitgliedsgemeinden Eching, Neufahrn, Oberschleißheim, Garching, Unterschleißheim und LH München haben in den Jahren 2006 / 2007 einen anteiligen Finanzierungsbeitrag an den HFV geleistet und sich am 24.05.2007 in einer gemeinsamen Erklärung über das weitere Vorgehen verständigt (Anlage 1). In dieser Erklärung aus dem Jahr 2007 wird mehrfach der Begriff „Refinanzierung der Kosten des Erwerbs“ verwendet, was nach einer aktuellen rechtlichen und steuerrechtlichen Prüfung zu Missdeutungen und steuerrechtlichen Nachteilen für den HFV führen könnte. Einzig zielführend im Sinne des HFVs ist, dass die Zahlungen der Mitgliedsgemeinden als zweckgebundener Zuschuss zu verstehen sind.

Die rückwirkende Prüfung hat auch ergeben, dass in den Mitgliedskommunen unterschiedlich lautende Beschlüsse gefasst wurden. Der Beschlusstext des Gemeinderates der Gemeinde Neufahrn vom 11.12.2006 ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Beschlüsse aller Kommunen deuten vereinzelt darauf hin, dass erwartet wurde, dass die Gelder irgendwann zurückfließen. Die sechs Mitgliedsgemeinden wurden vom HFV daher gebeten, in ihren kommunalen Gremien entsprechende Beschlüsse zu fassen, die eindeutig klarstellen, dass die damaligen Zuwendungen als Zuschüsse zu verstehen seien, eine Rückzahlung dieser Zuschüsse erfolge nicht. Eine beabsichtigte und in Aussicht gestellte künftige Verteilung von Ausgleichsflächen bleibe davon prinzipiell unberührt. Entsprechend dem Satzungszweck wurde diese Verteilung von der Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins am 14.11.2018 durch eine eindeutige, entsprechende Beschlussfassung weiterhin ermöglicht (Anlage 3).

Die Zuteilung von Ausgleichsflächen orientiert sich damit am damaligen prozentualen Finanzierungsbeitrag der Gemeinden am Flächenerwerb, wobei kein expliziter Anspruch auf Flächenzuteilung besteht. Weil der Bedarf in den Kommunen unterschiedlich hoch ist, haben sich die Gemeinden und Städte im Heideflächenverein bezüglich der Ausgleichsflächenverteilung darauf verständigt, sich an dem bisher kommunizierten Verteilungsschlüssel zu orientieren, mit der Möglichkeit, bei Bedarf von diesem abzuweichen. Dabei soll bei erhöhtem Abruf von Ausgleichsflächen (prozentualer Mehrbedarf) ein vereinsinterner Ausgleich erfolgen, indem zusätzliche Kosten der Erhaltungspflege (+ 10 Jahre) übernommen werden. Bei der Zuteilung der Ausgleichsflächen soll sich der Verein jedoch auch zukünftig daran orientieren, in welcher Höhe die Kommunen einen Zuschuss geleistet haben.

Diskussionsverlauf:**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den in der Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins Münchener Norden e.V. vom 14.11.2018 gefassten Beschlüssen zum Grundstückskauf 2007 in der Fröttmaninger Heide und zur Verteilung der Ausgleichsflächen zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

- Anlage -1- Gemeinsame Erklärung der Mitgliedskommunen des HFV von 2007
- Anlage -2- Beschluss Stadt- / Gemeinderat 2006 / 2007
- Anlage -3- Beschluss der Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins am 14.11.2018